



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern

[konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Bern, 31. März 2022 sgv-ml/ap

## **Vernehmlassungsantwort: Rollende Landstrasse: Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Vorlage behandelt die Finanzierung des begleiteten kombinierten Verkehrs (Rollende Landstrasse) in den Schweizer Alpen. Die Rollende Landstrasse stellt eine flankierende Massnahme zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene dar und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Verlagerungsziels. Die aktuelle Rahmenvereinbarung des Bundes mit der Betreiberin der Rollenden Landstrasse läuft Ende 2023 aus. Die Vorlage beabsichtigt, die Vereinbarung zu erneuern und das Angebot der Rollenden Landstrasse damit bis 2028 weiterzuführen, es danach jedoch einzustellen. Zum einen wird das Rollmaterial zu diesem Zeitpunkt seine Lebensdauer erreicht haben, zum anderen ist die Nachfrage nach Transportleistungen über die Rollende Landstrasse rückläufig und die Kapazitäten sollten bis 2028 durch neue Methoden im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) aufgefangen werden können. Um das Angebot der Rollenden Landstrasse bis 2028 weiterführen zu können, wird ein Zahlungsrahmen von CHF 100 Mio. benötigt, was einem jährlichen Beitrag von CHF 20 Mio. entspricht.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab und fordert die Einstellung der Rollenden Landstrasse per Ende 2023.**

Eine langfristige Fortführung der Rollenden Landstrasse, oder gar ein Ausbau der Infrastruktur, ergibt aus Marktsicht wenig Sinn; einerseits wären für den weiteren Betrieb massive Investitionen in Verladeanlagen und Rollmaterial notwendig, andererseits ist die Nachfrage nach Angeboten der Rollenden Landstrasse bereits seit längerem rückläufig, sodass ein eigenwirtschaftlicher, effizienter und marktorientierter Betrieb äusserst unwahrscheinlich erscheint. Da folglich Kosten und Nutzen der Rollenden Landstrasse in keinem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, ist eine Weiterführung der Subventionierung der Infrastruktur nicht gerechtfertigt. Entsprechend plädiert der sgv beim Betrieb der Rollenden Landstrasse für das Prinzip der Marktorientierung und fordert daher, das Angebot per Ende 2023 einzustellen.

Bei der Entwicklung alternativer Transportmöglichkeiten, welche den Transportbedarf auffangen können, spricht sich der sgv ausserdem dafür aus, das Prinzip der Technologieneutralität zu verfolgen. Eine einseitige Förderung oder Subventionierung einzelner Technologien ist hingegen abzulehnen.

Des Weiteren muss im Binnenverkehr weiterhin ein Kurs ohne konkreten Verlagerungsauftrag verfolgt werden. Im inländischen Gütertransport sollen die Angebote auch in Zukunft marktorientiert nach den Nachfragebedürfnissen gerichtet sein. Einen inländischen Verlagerungsauftrag lehnt der sgv daher ab.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Michèle Lisibach  
Ressortleiterin